

17.05.2017

Rechts vor links in der Balanstraße

Antrag

Der BA 5 befürwortet die Aufhebung der derzeitigen Vorfahrtsregelung in der Balanstraße in dem Abschnitt zwischen Rosenheimer Straße und der Bazeillesstraße. An den Kreuzungen soll jeweils rechts vor links gelten wie in Tempo-30-Zonen üblich.

Begründung

In Tempo-30-Zonen gilt an jeder Kreuzung rechts vor links. Ausnahmen kennen wir in Au-Haidhausen nur in dem Sonderfall, dass eine Buslinie durch die entsprechende Straße fährt.

Die Vorfahrtsregelung in der Balanstraße, dass nämlich an jeder Kreuzung die Balanstraße bevorrechtigt ist, beschleunigt den Verkehr auf der Balanstraße unnötig und verleitet möglicherweise dazu, die Geschwindigkeitsbegrenzung zu ignorieren.



Fraktionssprecherin Nina Reitz Initiative Fraktion

